



GEMEINDE SAMNAUN  
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

## Gemeindevorstandssitzung vom 31. Juli 2019

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Familienförderungsbeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun fliessen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel aus der Sondergewerbsteuer in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmassnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuerereinnahmen 2018 verblieb im Jahr 2018 ein Anteil von 44.60 % oder CHF 1'451'039.00 der SGS-Steuerereinnahmen im allgemeinen Gemeindehaushalt. Somit können die Förderungsgelder 2019 mit unveränderten Ansätzen ausbezahlt werden.

Die Publikation betr. Gesuchstellung für Familienförderungsbeiträge für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2018/2019 erfolgte am 2. Mai 2019 auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde Samnaun. Für Jugendliche in Ausbildung musste gemäss Ausschreibung ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schul- bzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 12. Juli 2019 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für nicht eingereichte Gesuche verfällt gemäss Ausschreibung der Anspruch auf den Beitrag.

Für die Auszahlung der Familienförderbeiträge liegen dem Gemeindevorstand die von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser und Leiter Finanzen Kurt Westreicher) überprüften und bereinigten Listen vor.

Der Familienförderbeitrag beträgt gemäss Art. 8ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun pro Kind bis 16 Jahre CHF 1'000.00 pro Jahr, pro Kind in Ausbildung beträgt der Beitrag CHF 2'000.00 pro Jahr (längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr). Gemäss Art. 14 vom Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun richten sich Begriffe und Definitionen nach dem Gesetz über die Familienzulagen AHV.

Voraussetzung für die Gewährung des Familienförderbeitrages ist, dass sowohl die Eltern bzw. ein Elternteil wie auch die Kinder ihren Wohnsitz in Samnaun haben und ganzjährig in Samnaun angemeldet sind. Für Jugendliche in Ausbildung wird der Beitrag nur ausbezahlt, sofern ein Ausbildungsjahr vollendet wird (ausser bei Abbruch der Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen). Zudem darf das jährliche Erwerbseinkommen CHF 28'200.00 nicht übersteigen (analog Familienzulagen AHV).

Gemäss vorliegenden Listen wird die Familienförderung für 101 Kinder bis 16 Jahre ausbezahlt sowie für 35 Jugendliche in Ausbildung. Von den insgesamt 40 eingereichten Gesuchen wurden die Gesuche von folgenden 3 Familien für 3 Jugendliche zu spät eingereicht.

Der Gemeindevorstand hat die zu spät eingereichten Gesuche behandelt und er beschliesst, diese wie schon in den Vorjahren zu behandeln. Dementsprechend wird der Förderbeitrag beim ersten zu spät eingereichten Gesuch aus Kulanzgründen trotzdem ausbezahlt. Die betroffenen Familien werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie beim nächsten Mal nur noch Anrecht auf den Familienförderungsbeitrag haben, wenn sowohl das Gesuch wie auch die erforderlichen Beilagen fristgerecht bei der Gemeinde eingereicht werden.

Ein weiteres Gesuch wurde ebenfalls zu spät eingereicht. Da diese Familie bereits im Jahr 2016 das Gesuch zu spät einreichte und damals ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass der Familienförderbeitrag aus Kulanzgründen trotzdem ausbezahlt wird, sie künftig aber nur noch Anrecht auf den Beitrag hat, wenn sowohl das Gesuch wie auch die erforderlichen Beilagen fristgerecht bei der Gemeinde eingereicht werden, kann dieses Gesuch nicht mehr berücksichtigt werden. Es wird kein Förderbeitrag ausbezahlt.

Einem Gesuch kann nicht entsprochen werden, weil die Schule/Ausbildung per Ende Januar 2019 abgebrochen wurde. Gemäss Gesetzesauslegung wird der Förderbeitrag nur ausbezahlt, wenn ein Ausbildungsjahr erfolgreich abgeschlossen wurde.

Der Total Auszahlungsbetrag beträgt gemäss den bereinigten Listen CHF 166'650.00 (Kinder CHF 96'750.00, Jugendliche in Ausbildung CHF 69'000.00). Gemäss Budget 2019 ist der Betrag von CHF 175'000.00 für die Familienförderung budgetiert.

Die Beiträge werden im Laufe vom August 2019 ausbezahlt und über das Konto 5450.3637.00 abgerechnet.

## **Logiernächtebeiträge gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun**

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun fliessen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde. Die restlichen Mittel sind so zu verteilen, dass sich die Förderungsbeiträge an die Familien, die im Landwirtschaftsförderungsgesetz vorgesehenen Förderungsmaßnahmen sowie die Förderungsbeiträge an den Tourismus bedarfsgerecht finanzieren lassen.

Aufgrund der vorliegenden Abrechnung über die definitiven SGS-Steuerereinnahmen 2018 verblieb im Jahr 2018 ein Anteil von 44.60 % der SGS-Steuerereinnahmen im allgemeinen Gemeindehaushalt.

Dem Gemeindevorstand liegen die Listen für die Auszahlung der Tourismusförderbeiträge (Logiernächtebeitrag) für den Winter 2018/2019 vor. Die Listen wurden von den Verantwortlichen der Gemeinde (Leiter Clearingstelle Reto Walser) und dem Leiter der Gästeinformation Samnaun (Bernhard Aeschbacher) überprüft und bereinigt.

Gemäss Art. 7 des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun beträgt der Beitrag CHF 1.40 pro kurtaxenpflichtiger Logiernacht (Kinderalter bis und mit 16 Jahren). Die Logiernächtebeiträge werden halbjährlich ausbezahlt. Der Logiernächtebeitrag wird nur für die fristgerecht gemeldeten kurtaxenpflichtigen Logiernächte ausbezahlt. Zudem sind nur Betriebe beitragsberechtigt, welche gewerbsmässig Unterkünfte vermieten und in der Unterkunftsliste von Engadin Samnaun entsprechend aufgeführt sind.

Im Winter 2018/2019 (1. November 2018 bis 30. April 2019) wurden total 218'061 Logiernächte erzielt (inkl. Kinder und Vertreter), davon sind 186'057 Logiernächte beitragsberechtigt. 81 Logiernächte wurden zu spät gemeldet und 2'820 Logiernächte wurden in Betrieben erzielt, welche nicht in der Unterkunftsliste von Samnaun Tourismus aufgeführt sind.

Für die 186'057 beitragsberechtigten Logiernächte beträgt der Logiernächtebeitrag Total CHF 260'479.80. Die Auszahlung an die Vermieter erfolgt im Laufe vom August 2019. Der Betrag wird über das Konto 8500.3635.00 abgerechnet. Im Budget 2019 ist für das gesamte Jahr 2019 (1. November 2018 bis 31. Oktober 2019) der Betrag von CHF 350'000.00 enthalten.

### **Sanierung Untere Gasse Samnaun-Compatsch, Vergabe Ingenieurdienstleistungen, Bauprojekt und Submission**

Im Investitionsbudget der Gemeinde ist jährlich der Betrag von CHF 150'000.00 für Strassenunterhalt enthalten (Sanierungen und Belagsarbeiten).

Im 2019 war vorgesehen, an der Südstrasse einen Deckbelag einzubringen. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben, welches im 2019 und allenfalls 2020 im Bereich der Südstrasse ausgeführt wird, sollen diese Belagsarbeiten auf 2020 verschoben werden. Da dadurch im Budget Reserven vorhanden sind, schlägt das für den Bereich Gemeindestrasssen zuständige Vorstandsmitglied in Abstimmung mit dem Büro Schneider Ingenieure AG vor, statt dessen die Planungsarbeiten für die Sanierung der Unteren Gasse in Samnaun-Compatsch auszuführen. Die Sanierung der Unteren Gasse in Samnaun-Compatsch ist im Finanzplan der Gemeinde für 2020 geplant.

Vom Büro Schneider Ingenieure AG liegt für die Ingenieurdienstleistungen, Bauprojekt und Submission eine Offerte über CHF 22'500.00 (exkl. MwSt.) vor.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Projektierungsarbeiten (Ingenieurdienstleistungen, Bauprojekt und Submission) für die Sanierung der Unteren Gasse in Samnaun-Compatsch gemäss vorliegender Offerte für CHF 22'500.00 (exkl. MwSt.) an das Büro Schneider Ingenieure AG zu vergeben.

## **Sanierung Dorfstrasse Ravaisch, Information Tiefbauamt Graubünden**

Bereits mit Schreiben vom 11. September 2017 hat der Gemeindevorstand das Tiefbauamt Graubünden (TBA) ersucht, die öffentliche Auflage des Projektes "Sanierung Dorfstrasse Ravaisch" für den Winter 2017/2018 zu planen und im Herbst 2018 das Projekt auszuführen. Ein entsprechendes Vorprojekt wurde dem Gemeindevorstand Samnaun vom Tiefbauamt bereits im Juli 2017 zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Da die Gemeinde auf die Anfrage vom 11. September 2017 keine Antwort erhielt, hat der Gemeindevorstand mit Schreiben vom 5. März 2019 beim TBA erneut das Gesuch eingereicht, die Dorfstrasse Ravaisch aufgrund des sehr schlechten Zustandes zu sanieren.

Mit Datum vom 25. Juli 2019 entschuldigt sich das TBA für die verspätete Antwort in dieser Angelegenheit.

Wie das TBA mitteilt, wurde nach interner Überprüfung durch das TBA die Gemeinde Samnaun im 2017 informiert, dass eine rasche Realisierung des Projektes Dorfstrasse Ravaisch nicht möglich sei. Dem Wunsch der Gemeinde, das Projekt im Winter 2017/2018 aufzulegen und im Herbst 2018 bereits mit den Bauarbeiten zu beginnen, habe man aus mehreren Gründen nicht nachkommen können. Ausschlaggebend sei einerseits die starke Belastung des Budgets durch das grosse Investitionsvolumen an der Samnaunerstrasse gewesen. Andererseits habe nach damaliger Beurteilung die entsprechende Dringlichkeit für das Projekt gefehlt. Die Erfahrung zeige zudem, dass die Vorlaufzeit für Auflageprojekte im Innerortsbereich mindestens zwei Jahre betrage.

Da nun die Gemeinde die Infrastrukturanlagen zwingend erneuern müsse, sei der Kanton bereit, die Ausarbeitung eines entsprechenden Auflageprojektes noch diesen Herbst an die Hand zu nehmen. Gemäss Schreiben wird aber die Bearbeitung aufgrund der schwierigen Lage im engen Innerortsbereich mehr Zeit als üblich in Anspruch nehmen. Zudem sollte im Zuge der Projektierung des Innerortsbereichs auch der Anschlussbereich der Ravaischerstrasse überprüft werden.

Zwecks Koordination der Projektierungsarbeiten und Besprechung des weiteren Vorgehens wird sich das TBA bei der Gemeinde melden.

Der Gemeindevorstand nimmt das Schreiben vom TBA zur Kenntnis. Er ist erfreut, dass das TBA noch im Herbst 2019 die Ausarbeitung des Auflageprojektes an die Hand nehmen wird.

## **Durchgangsbewilligungen für den Gore Tex Transalpine Run 2019**

Mit Schreiben vom 22. Juli 2019 teilt die Tourismus Engadin Scuol Samnaun Val Müstair AG (TESSVM) mit, dass im 2019 bereits zum 15. Mal die Alpenüberquerung von Deutschland nach Italien zu Fuss stattfindet.

Die Route führt am 3. September 2019 von Landeck nach Samnaun, am 4. September 2019 findet in Samnaun ein Bergsprint statt und am 5. September 2019 führt der Lauf von Samnaun nach Scuol.

Die TESSVM fragt die Gemeinde um eine Durchgangsbewilligung auf Gemeindegebiet Samnaun gemäss beiliegenden Plänen an. Zudem muss die Route vorgängig für die Beschilderung begangen bzw. befahren werden.

Der Gemeindevorstand erteilt der TESSVM die Durchgangsbewilligung auf Gemeindegebiet Samnaun für den Gore-Tex Transalpine Run vom 3. – 5. September 2019. Zudem erteilt der Vorstand die Bewilligung, die Strecke eine Woche vor der Veranstaltung zu beschildern.

### **Chasa Retica, Samnaun-Plan - Reparatur Dachrinne und Schneefang**

Bei der Gemeindeliegenschaft Chasa Retica in Samnaun-Plan entstand im Winter 2018/2019 durch einen Schneedruck/-rutsch (Dachlawine) ein Schaden. So wurden die Dachlatten und deren Befestigungen teilweise ausgerissen.

Die Gebäudeversicherung Graubünden (GVG) teilt mit Schreiben vom 19. Juli 2019 mit, dass sie für den entstandenen Schaden den Betrag von CHF 7'500.00 (Kostendach) übernimmt. Die GVG empfiehlt zudem eine zusätzliche Schneefangreihe anzubringen. Die daraus entstehenden Kosten übernimmt die GVG nicht.

Der Liegenschaftsverwalter hat mit der Firma Kleinstein GmbH, Bedachungen & Spenglerei, die notwendigen Sanierungsarbeiten besprochen. Die Firma Kleinstein GmbH empfiehlt, pro Dachseite eine zusätzliche Reihe Schneestopper anzubringen, somit zusätzlich zwei Schneefangreihen pro Dachseite.

Zusätzlich müssen Dachrinne und Rinnenhaken kontrolliert und teilweise erneuert werden. Diese Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde.

Der Gemeindevorstand beschliesst, die Sanierungsarbeiten am Dach bei der Gemeindeliegenschaft Chasa Retica gemäss Offerte bei der Firma Kleinstein GmbH, Bedachungen und Spenglerei in Auftrag zu geben.

Gemäss Offerte betragen die Kosten für die gesamten Reparaturarbeiten inkl. von zwei weiteren Schneefangreihen pro Dachseite CHF 9'782.60.

Die GVG übernimmt einen Anteil von CHF 7'500.00 (Kostendach).

### **Projektierung Lawinendamm Samnaun Dorf, Anfrage an das Amt für Wald und Naturgefahren**

Im Jahr 2018 konnten die ersten Schutzbauprojekte Samnaun (Schutzdämme und Anrissverbau Laret) umgesetzt werden. Im 2019 soll der Schutzdamm Ravaisch realisiert werden. Bereits im Mai 2019 hat der Gemeindevorstand das Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) ersucht, in einem nächsten Schritt die Projektierung vom Lawinenschutzdamm Val Mutnaida und vom Steinschlagschutz Spissermühle auszuführen. Diese Schutzbauten sollen im 2020 umgesetzt werden.

Als nächstes Schutzprojekt muss die Projektierung des Lawinendamms Samnaun Dorf ausgeführt werden. Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass dafür aufgrund der Komplexität eine längere Projektierungszeit nötig ist. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die Einbindung des Projektes Talstation der geplanten neuen Zubringerbahn Samnaun Dorf.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Amt für Wald und Naturgefahren, ein Vorprojekt für den Lawinendamm Samnaun Dorf auszuarbeiten, damit aufgrund dieser Grundlage erste Gespräche mit den Anwohnern geführt werden können.

### **Vermietung Forsthütte Motta Saltuorn**

Der Gemeindevorstand beschliesst, dass die Forsthütte Motta Saltuorn wie in den Vorjahren während der Jagdzeit 2019 (2. September 2019 bis zum 15. Oktober 2019) gemietet werden kann.

Die Ausschreibung erfolgt am Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde. Angebote können schriftlich bis 20. August 2019 mit dem Vermerk "Hütte" beim Gemeindevorstand eingereicht werden (Poststempel A-Post).

Den Zuschlag erhält das höchste Preisangebot.

Weitere Auskünfte erteilt der Revierförster Andri Arquint.

Samnaun, 7. August 2019/sp